

Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse darstellen, hat der Gesetzgeber in § 6 Absatz 1 Satz 2 näher definiert.

Die von der Werbegemeinschaft Gladbeck e.V. beantragten Sonntage erfüllen die Tatbestandsvoraussetzungen des § 6 Absatz 1 Satz 2 LÖG NRW, wonach ein öffentliches Interesse dann vorliegt, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 LÖG NRW wird die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage durch Verordnung freizugeben.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach Absatz 1 sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Gelegenheit zu einer Stellungnahme wurde der IHK Nord Westfalen, dem Einzelhandelsverband NRW, der Handwerkskammer Münster, der evangelischen und der katholischen Kirche sowie der Gewerkschaft ver.di Region Mittleres Ruhrgebiet gegeben.

Mit Ausnahme der Gewerkschaft ver.di Region Mittleres Ruhrgebiet, die die Anhörungsfrist kommentarlos hat verstreichen lassen, haben alle übrigen beteiligten Stellen vom Anhörungsrecht Gebrauch gemacht. Explizit widersprochen wurde den geplanten Sonntagen nicht.

Alle geplanten Veranstaltungen (s.u.) sind seit vielen Jahren bekannt und etabliert. Der Geltungsbereich der freizugebenden Ladenöffnungen ist auf das enge Umfeld der Veranstaltungen begrenzt. Die Begrenzungen ergeben sich aus den als Anlage 1-3 beigefügten und markierten Plänen. Die rot hinterlegten Bereiche umfassen das eigentliche Festgebiet. In grün markiert sind die Gebiete, in denen neben dem Festgebiet eine sonntägliche Ladenöffnung beabsichtigt ist.

Die in der Vergangenheit zu ermittelnden Besucherzahlen für die entsprechenden Events, welche auf Zählungen des Kulturamtes der Stadt Gladbeck in Absprache mit Polizei und Feuerwehr beruhen, übersteigen deutlich die übliche werktägliche Passantenfrequenz. Hierfür werden die Ergebnisse der Passantenfrequenzzählung der IHK Nord Westfalen aus dem Jahre 2016 zugrunde gelegt. Gezählt wurde an zwei Stichtagen jeweils eine Stunde zur regulären Ladenöffnungszeit.

Hier sind am Samstag für die Gladbecker Innenstadt am Standort ehem. Hertie Spitzenwerte von 1650 Passanten gezählt worden. Im Bereich der Bäckerei Döbbe an der Horster Straße wurden sogar 2070 Passanten gezählt. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Gladbecker Innenstadt nicht allein auf den Bereich Einzelhandel beschränkt werden kann. Neben Dienstleistungen wie Post- und Arztbesuchen entfällt ein erheblicher Teil der

Passanten auf diejenigen, die im Bereich der Innenstadt wohnen. Der Anteil an einkaufenden Besuchern muss daher geringer als die zugrunde gelegte Passantenfrequenzzahl eingeschätzt werden.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Veranstaltungen 2019 ähnliche Effekte auf die Besucherströme auslösen, zumal das Jahr 2019 von Veranstaltungen zum 100-jährigen Bestehen der Stadt Gladbeck geprägt sein wird.

3. Verkaufsoffene Sonntage in Gladbeck im Jahr 2019

3.1 Ostermarkt am 14.04.2019

Eine Woche vor dem eigentlichen Osterfest wird, mitten im Herzen der Gladbecker Innenstadt, der alljährlich stattfindende Ostermarkt angeboten.

Der Ostermarkt fand erstmalig im Jahr 2000 statt und hat sich seitdem stark etabliert. Der Markt wird von rund 50 Händlern regelmäßig beschickt. Mit seinem vielseitigen österlichen Warenangebot ist der Markt ein Tummelplatz für kreative und ideenreiche Kunsthandwerker der Region, die für das farbenfrohe und frühlingshafte Ambiente verantwortlich sind. Zahlreiche kindergerechte Aktionen runden das Angebot ab.

Das Fest erfreut sich, weit über die Grenzen Gladbecks hinaus, an allen drei Tagen großer Beliebtheit. Die Besucherzahlen steigerten sich von Jahr zu Jahr und auch die Nachfrage der Händler war ungebrochen. Das hat dazu geführt, im Jahr 2013 erstmals einen verkaufsoffenen Sonntag anzubieten. Der Ostermarkt findet samstags und sonntags statt. Ca. 4000 Menschen haben den Ostermarkt im vergangenen Jahr besucht.

Der beigefügte Artikel (Anlage 4) aus der Tagespresse unterstreicht die langjährige Tradition des Ostermarktes:

3.2. Appeltatenfest am 08.09.2019

Am ersten Septemberwochenende eines jeden Jahres wird das Appeltatenfest, das größte Stadtfest Gladbecks, gefeiert. Das Appeltatenfest „der Neuzeit“ hat im Jahr 1989 erstmals stattgefunden. Das Konzept ist einzigartig in unserer Region und lässt sich historisch bereits bis ins Jahr 1403 zurückverfolgen.

Seitdem hat sich das Appeltatenfest zu einem großen Stadtfest entwickelt. In der ganzen Innenstadt präsentieren sich Vereine, Verbände und kommerzielle Anbieter. Die Delegationen aus den Partnerstädten Gladbecks besuchen das Appeltatenfest regelmäßig wegen des Apfel-Mottos. Auf zwei Bühnen gibt es an beiden Festtagen ein vielfältiges Programm. Darüber hinaus wird an jedem Appeltatensonntag auf dem Rathausplatz, pünktlich um 15 Uhr, eine neue Appeltatenmajestät gekrönt.

Die ehemaligen Majestäten backen samstags in der Hochstraße 43 Apfelwaffeln für einen sozialen Zweck in Gladbeck. Das Appeltatenfest findet samstags und sonntags statt. Im Jahr 2017 gab es insgesamt ca. 90.000 bis 100.000 Besucher.

Bereits zum 30. Mal wurde im vergangenen Jahr 2018 eine Appeltatenmajestät gekrönt (s. beigefügten Artikel aus der WAZ vom 03.09.2018, Anlage 5).

3.4. Nikolausmarkt am 08.12.2019

Der 3-tägige Nikolausmarkt ist seit 1997 fester Bestandteil des Gladbecker Weihnachtsprogramms von Mitte November bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. In der zweiten Adventswoche findet der Nikolausmarkt statt, welcher von Vereinen, Schulen, Kindergärten, Kunsthandwerkern und Geschäftsleuten in der Gladbecker Innenstadt organisiert wird und sich auch über die Stadtgrenzen hinaus großer Beliebtheit erfreut. Rund 30 Händler bieten neben einem kommerziellen Warenangebot auch Selbstgemachtes, Selbstgebackenes, Dekorationen und Kunstartikel an. Ein musikalisches Rahmenprogramm rundet den Nikolaus ab.

Der Nikolaustag hat durch das sogenannte „Nikolausurteil“ eine herausragende Bedeutung für die Gladbecker Stadtgeschichte, da es ohne dieses Urteil die Stadt Gladbeck in ihrer jetzigen Form nicht geben würde. Aufgrund der großen Beliebtheit des traditionellen Nikolausmarktes wurde im Jahr 2017 erstmals beschlossen, einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen. Im Jahr 2015 haben etwa 6.000 Menschen den Markt besucht, die Zahlen für die Jahre darauf liegen ähnlich. Siehe hierzu auch beigefügten Artikel aus der WAZ vom 10.12.2018 (Anlage 6).

Die bisherige Verordnung in der Fassung vom 05.03.2018 liegt zur Kenntnisnahme bei (Anlage 7). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 8 beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 8 beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen wird beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

(Ulrich/Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: